

Fragestunde für die Bürger

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Vorbereitung der Europawahl, der Gemeinderatswahl, sowie der Kreistagswahl am 09. Juni 2024;

Hier: Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat fasst die notwendigen Beschlüsse zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Europawahl, die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl am 9. Juni 2024.

Ergebnis der Verkehrsschau vom 28.11.2023; Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Unteren Keltergasse sowie im Ahornweg

Am 28. November 2023 fand die Verkehrsschau in Roigheim statt. Unter anderem wurden Anträge auf Einrichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen in der Unteren Keltergasse und im Ahornweg behandelt. In beiden Fällen musste das Ausweisen eines Verkehrsberuhigten Bereiches („Spielstraße“) aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Verkehrsberuhigte Bereiche sind hauptsächlich dazu gedacht, in Innenstadtbereichen, in denen es wenig Freiflächen gibt, ruhige Zonen unter Ausnutzung des gesamten Straßenraumes zu schaffen, in denen Kinder ungefährdet spielen können. Die Straßen müssen baulich und durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Die Straße darf kein Gefälle haben.

Das Parken ist dann nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt. Aus Sicherheitsgründen wird keine Straße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, bei dem aus den Parkplätzen überwiegend rückwärts ausgefahren wird, da hierbei spielende Kinder übersehen werden können.

Die Untere Keltergasse mündet direkt auf eine klassifizierte Straße ein (L 586). Angenommen die Keltergasse wäre ein verkehrsberuhigter Bereich, würde man aus einem Bereich mit Tempo 50 direkt in einen verkehrsberuhigten Bereich einfahren, dies würde eine gefährliche Situation darstellen. Die Straße müsste sich baulich von den angrenzenden Straßen abheben. Dies ist nicht der Fall.

Die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich sind in dem entsprechenden Straßenabschnitt nicht vorhanden.

Beim Ahornweg handelt es sich um einen sehr steilen Weg. Auch hier gelten die dargestellten Regeln. Auch im Falle des Ahornwegs sind die Voraussetzungen für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs nicht gegeben, da die Straße ein sehr starkes Gefälle hat und der Aufenthaltscharakter für Fußgänger nicht überwiegt.

Der Gemeinderat nimmt von den Beschlüssen der Verkehrsschau Kenntnis und bittet darum zu prüfen, welche Möglichkeiten es in Abstimmung mit der Verkehrsschau gibt, die Verkehrssicherheit in den genannten Straßen zu erhöhen.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigt verschiedene Spenden an die Gemeinde.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 15.1.2024 wurde der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2024 vorberaten.

Zuschuss Musikschule

Hier hat der Gemeinderat 350 € pro Schüler beschlossen, wenn alle Gemeinden diesen Weg gehen. Die Stadt Möckmühl hat nun beschlossen, 250,-- € pro Schüler zu bezahlen. Die anderen Gemeinden, auch Roigheim, schließen sich diesem Vorgehen an.

Bebauungsplan-Verfahren

Der Gemeinderat stimmt den Bebauungsplänen „Hühneräcker“ in Adelsheim (PV), „Steinäcker rechts“ in Adelsheim (Wohnbebauung) und „Mittelstraße“ in Schefflenz (Wohnbebauung) zu.